

Angewandte Bachelorstudiengänge (Prüfungsordnung 2003)

Angewandte Sprachwissenschaften / Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften

Benotete Teilleistung / Modulprüfung

Bitte vollständig und leserlich ausgefüllt sowie unterschrieben an die oben angegebene Adresse schicken. Eine Kopie verbleibt beim/bei der Prüfer/in.

Name der/des Studierenden: _____	
Matrikelnr.: _____	
(Ggfs. nimmt die Prüfungsverwaltung über die jeweilige UniMail-Adresse mit dem/der Studierenden Kontakt auf.)	
Studiengang:	Angewandte Sprachwissenschaften (815) <input type="checkbox"/> Angewandte Literatur-/ Kulturwissenschaften (265) <input type="checkbox"/>
Notenmeldung für:	Kernfach <input type="checkbox"/> Komplementfach <input type="checkbox"/>
Fach: _____	Nebenfachvereinbarung gültig seit: _____
(Germanistik, Anglistik/Amerikanistik bzw. Name des Komplementfachs)	(nur bei Komplementfach)
Teilleistung/Modulprüfung für Modulelement: _____ Anzahl der SWS: _____	
(Beispiel: 2 d)	
Titel der Veranstaltung: _____	
Nummer der Veranstaltung: _____ Wintersemester/Sommersemester: _____	
(Unzutreffendes bitte streichen)	
Name des/der Erstprüfers/in ¹ : _____	
(Ggfs. nimmt die Prüfungsverwaltung über die jeweilige UniMail-Adresse mit dem/der Prüfer/in Kontakt auf.)	
Art der Prüfung ² : <input type="checkbox"/> HAUSARBEIT ³ <input type="checkbox"/> KLAUSUR ⁴ <input type="checkbox"/> ÄQUIVALENT: _____	
Bei Hausarbeit: Thema: _____	

Datum der Themenvergabe: _____ Abgabedatum: _____	
Bei Klausur: Datum der Klausur: _____ Kandidat/in nicht erschienen <input type="checkbox"/>	
Allgemeine Angaben zur Prüfung:	
Erstprüfer/in: _____ Note: _____ Unterschrift: _____	
Zweitprüfer/in: _____ Note: _____ Unterschrift: _____	
(relevante Notenangaben: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0)	
-Institutsstempel-	

¹ Die Seminarleiterin/ der Seminarleiter ist i.d.R. auch die Erstprüferin/ der Erstprüfer und ist für die ordnungsgemäße Notenmeldung verantwortlich.

² Entsprechendes ankreuzen und ausfüllen. Für die Mündliche Prüfung ist ein gesondertes Protokollformular vorgesehen; siehe unter <http://www.tu-dortmund.de/uni/studierende/pruefungsangelegenheiten/>.

³ Laut § 17 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist für das Erstellen von Hausarbeiten eine Bearbeitungszeit von höchstens drei Monaten vorgesehen.

⁴ Für die Klausur ist kein/e Zweitprüfer/in notwendig.